

GEGENSTAND

Zukunft Kinderbetreuung in Braunsbach

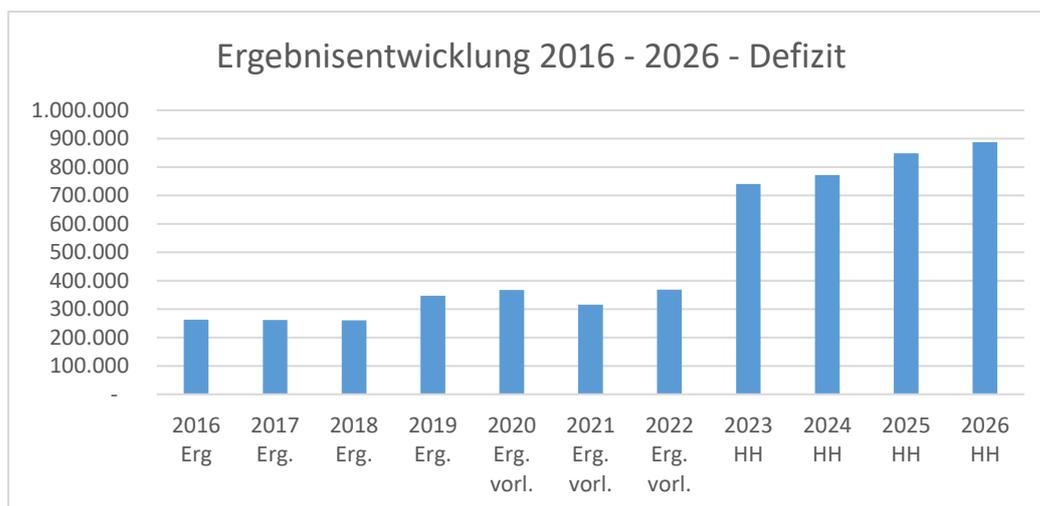
- a) Änderung der Betreuungsarten und Öffnungszeiten im Kindergarten
- b) Anpassung Kinderhaussatzung
- c) Anpassung Schulkindbetreuungssatzung (TOP 6)

SACHVERHALT

a) Änderung der Betreuungsarten und Öffnungszeiten im Kindergarten

Aufgrund der stetig ansteigenden Kosten im Kindergartenbereich, sah sich die Verwaltung gezwungen die angebotenen Betreuungsformen sowie die Öffnungszeiten genauer zu durchleuchten. Gründe für diese steigenden Kosten sind unter anderem die steigenden Kinderzahlen, wodurch mehr Personal benötigt wird, welches auf dem Arbeitsmarkt oft nicht vorhanden ist, bedeutet im Umkehrschluss wieder steigende Personalkosten. Zudem sind die Anforderungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden –Württemberg) an Gruppen und Personal verschärft worden.

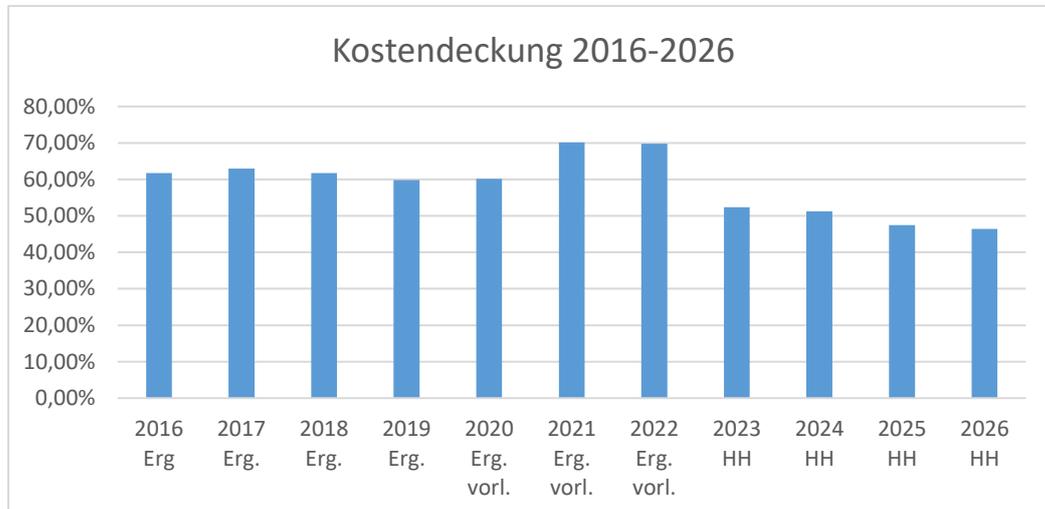
Um Ihnen die Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren einmal aufzuzeigen, hat unsere Kämmerin Frau Onorati die folgenden Übersichten erstellt:



Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele



Aus den beiden Darstellungen wird deutlich ersichtlich, dass das Defizit ab dem Jahr 2023 stetig ansteigen wird. Gleichzeitig sinkt der Kostendeckungsgrad in den kommenden Jahren inklusive FAG-Umlage auf unter 50 %.

Folgende fiktive Berechnungen wurden von unserer Seite erstellt um zu prüfen, welche Mehreinnahmen durch die Abschaffung der Kombi-Betreuung zu erwarten sind. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass alle bislang angemeldeten Kombi-Kinder in den Ganztagesbetrieb wechseln. Derzeit können im Kinderhaus (Ü3) 30 Ganztagesplätze vergeben werden. Im Wichtelnest (U3) sind es 10 Ganztagesplätze.

Alleine durch die zusätzlich ausgewiesenen Ganztagesplätze würde die Gemeinde aus FAG-Zuschüssen mit ca. 33.000 Euro Mehreinnahmen rechnen. (Stand Kinderzahlen vom 01.01.2023)

Altes System mit Kombi- und GT-Plätzen

	VÖ/VÖ-Plus	Zuschuss	Kombi		GT		FAG Zuschuss
U3	19	219.396,67	6	79.180,75	1	16.495,99	315.073,41
Ü3	65	137.457,84	19	53.573,31	10	35.245,60	226.276,75
						Gesamt	541.350,16

Neues System ohne Kombi-Plätze nur GT-Plätze

	VÖ/VÖ-Plus	Zuschuss	Kombi		GT		FAG Zuschuss
U3	19	219.396,67	0	-	7	115.471,93	334.868,60
Ü3	65	137.457,84	0	-	29	102.212,24	239.670,08
						Gesamt	574.538,68

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 35/2023

TOP: 5 / 6 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

Zusätzlich hätte die Gemeinde noch die höheren monatlichen Beiträge auf der Habenseite.

Alt:

Ü3: 19 x 219 € = 4.161 €	6 x 303 € = 1.818 €	1 x 423 € = 423 €
Ü3: 65 x 110 € = 7.150 €	19 x 152 € = 2.888 €	10 x 204 € = 2.040 €

Monatliche Gesamteinnahmen: 18.480 €

Neu:

Ü3: 19 x 219 € = 4.161 €	0 x 303 € = 0 €	7 x 423 € = 2.961 €
Ü3: 65 x 110 € = 7.150 €	0 x 152 € = 0 €	29 x 204 € = 5.916 €

Monatliche Gesamteinnahmen: 20.188 €

Mehreinnahmen dadurch im Jahr (1.708 € x 12): 20.496 €

Neben den zu Erwartenden Mehreinnahmen für die Gemeinde Braunsbach ist auch der Personalschlüssel im Kinderhaus eine wichtige Variable, die durch die Anpassung von Betreuungsangeboten, sowie der Reduzierung von Öffnungszeiten, einen entscheidenden Beitrag zur Optimierung des Kinderhauses liefert.

Der aktuelle Personalschlüssel mit den Öffnungszeiten laut Satzung ergibt laut der Personalberechnungstabelle des KVJS für die Ganztagesbetreuung in den Ü3 Gruppen eine Gesamtstellenanzahl von: 7,9 durch die Reduzierung der Gesamtwochenstunden auf 45 wären wir noch bei 7,69 und hätten damit die Möglichkeit 0,21 Stellen einzusparen.

Vergleich Öffnungszeiten in anderen Kommunen

	Untermünkheim	Braunsbach	Kupferzell	Ilshofen
Ganztage Ü3				
Mo-Do	07:15-16:15	07:00-17:00	07:30-17:00	Mo-Fr
Fr	07:15-14:15	07:00-14:00	07:30-14:30	07:00-15:30
Wochenstunden	43 Stunden	47 Stunden	45 Stunden	42,5 Stunden

Durch eine Nutzerfrequenz im Kindergarten die über die vergangenen Monate erstellt wurde, hat sich deutlich herausgestellt, dass die meisten Kinder der Ganztagesbetreuung spätestens bis 16:30 Uhr abgeholt wurden. Daher schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit der Kinderhausleitung vor, die Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung von Mo – Do von 7:00 – 16:30 Uhr neu festzulegen.

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 35/2023

TOP: 5 / 6 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

WICHTIG:

Die Gemeinde hat durch Anhebung von Beiträgen bzw. der Optimierung von Prozessen einen besseren Stand bei den Fördermittelgebern, da versucht wird den kommunalen Haushalt über diese Einnahmen auszugleichen. Auch wenn dies realistisch gesehen im Kindergartenbereich lediglich das Defizit verringert.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der dargelegten Gründe vor, die Kombi-Betreuung abzuschaffen und die Öffnungszeiten der Ganztagesbetreuung von Montag-Donnerstag, abends um eine halbe Stunde anzupassen, um Personal einzusparen.

Ganz allgemein gesprochen ist der Ganztagesbetreuungsplatz für die Gemeinde das teuerste Betreuungsangebot, daher wurde von uns in Erwägung gezogen entsprechende Nachweise (Arbeitgeberbescheinigungen) vorlegen zu lassen. Ein Beispiel hierfür finden Sie als Anlage.

Nachdem der Elternbeirat am 08.03.2023 über die Drucksache „Zukunft Kinderbetreuung in Braunsbach“ für die Gemeinderatsitzung vom 15.03.2023 informiert wurde, erhielt die Verwaltung und die Gemeinderäte durch Briefe und Anrufe Rückmeldung, dass hier noch Klärungsbedarf besteht. Aufgrund dessen, gab es am Montag den 20.03.2023 ein gemeinsames Treffen mit dem Elternbeirat, der Verwaltung und dem Gemeinderat um die geplanten Änderungen der Betreuungsformen und der Öffnungszeiten zu besprechen.

Die Gemeinde unterbreitete folgende Vorschläge:

- **Beibehaltung der Betreuungsart VÖ+ um eine Zwischenlösung aufrecht zu erhalten, mit den Betreuungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr + Angebot eines warmen Mittagessens**
- **Wie vom Elternbeirat gewünscht wird die Gemeinde einen Brief an den KVJS senden, welcher im Vorfeld mit dem Gemeinderat und dem Elternbeirat abgestimmt wird. Die Kernaussage wird beinhalten, dass sich der KVJS Gedanken macht über die Möglichkeit der Einführung eines Betreuungsangebots, welches sich auf zwei Nachmittage erstreckt, und mit einem eigenen Personalschlüssel umgesetzt werden kann.**
- **Transparente Bereitstellung der Unterlagen für die Möglichkeit beim Landratsamt Schwäbisch Hall finanzielle Unterstützung für die Betreuungsgebühren sowie für die Mittagsverpflegung zu erhalten.**
- **Zukünftig den Elternbeirat früher zu informieren um die Kommunikation zu verbessern.**

Zu diesem Termin wurde ein Protokoll der Gemeinde erstellt, welches allen Eltern über die Kindergarten-App am Mittwoch den 22.03.2023 zugegangen ist. Der Vollständigkeit halber ist dieses Protokoll nochmal als Anlage zu dieser Drucksache beigefügt.

b) Anpassung Kinderhaussatzung

Die Kinderhaussatzung wurde entsprechend den oben genannten Ausführungen angepasst und soll ab dem 01.09.2023 in Kraft treten. In diesem Fall hat man sich dafür ausgesprochen die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 in diesem Zuge mit zu

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele

Drucksache-Nr.: 35/2023

TOP: 5 / 6 – öffentlich

Gemeinderatsitzung am 28.03.2023

berücksichtigen. Um die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen werden wir eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent vorschlagen. Dieser Prozentwert ergibt sich durch die letztjährige Empfehlung der kommunalen Landesverbände.

Für die Mittagsverpflegung erfolgt dieses Jahr **keine** Anpassung, da es von Seiten des Lieferanten keine Erhöhung gab.

c) Anpassung Schulkindbetreuungssatzung (TOP 3)

Die Gebühren der Schulkindbetreuung werden wieder Analog angepasst.

Mit den Anpassungen wäre die Gemeinde damit auch wieder im üblichen Rhythmus mit dem Kindergartenjahr. Die gesamte Vorgehensweise wurden dem Elternbeirat in der Sitzung vom 08.03.2023 vorgestellt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Abschaffung der Kombi-Betreuung Mehreinnahmen pro Jahr: ca. **53.684,52 €**

Stelleneinsparung ab 01.09.2023 durch Anpassung der Öffnungszeiten: **0,21 Stellen**

Mögliche weitere Stelleneinsparungen durch wechselnde Kombi-Kinder in VÖ Betreuung.
Mögliche weitere Mehreinnahmen durch wechselnde Kombi-Kinder in GT Betreuung.

Mehreinnahmen durch Anpassung der Gebühren beim Kindergarten und der Schulkindbetreuung
(keine Kostendeckung)

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Der Gemeinderat beschließt, die Abschaffung der Kombi-Betreuung, die Reduzierung der Öffnungszeiten sowie die Erhöhung um 3,9 Prozent der Elternbeiträge, entsprechend der angepassten Kinderhaussatzung im Anhang. Die Satzungen tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung gemäß der beiliegenden Satzung um 3,9 Prozent zu. Die Satzungen tritt ab dem 01.09.2023 in Kraft.

Aufgestellt:

Braunsbach, 06.03.2023

Verfasser: David Hägele